

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 30. Juni 2022

Konzern Deutsche Pfandbriefbank



DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.841	2.824	2.875	2.703	2.777
2	Kernkapital (T1)	3.139	3.122	3.173	3.001	3.074
3	Gesamtkapital	3.703	3.700	3.766	3.594	3.693
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	16.481	16.726	16.792	18.116	17.992
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,2	16,9	17,1	14,9	15,4
6	Kernkapitalquote (%)	19,0	18,7	18,9	16,6	17,1
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,5	22,1	22,4	19,8	20,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,02	13,02	13,02	13,02	13,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,2	10,8	10,4	8,7	9,2
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.210	51.542	52.549	52.758	52.386
14	Verschuldungsquote (%)	5,7	6,0	6,0	5,7	5,9
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.837	5.961	5.808	5.778	5.728
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.703	2.693	2.346	2.269	2.211
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	292	323	370	414	512
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.411	2.368	1.978	1.855	1.699
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	254	270	308	321	347
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	44.293	48.602	49.781	49.121	49.963
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	38.887	40.986	42.030	42.284	42.078
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114	119	118	116	119

¹⁾ Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30. Juni 2022, die um 17 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen waren, und die Kapitalquoten wurden am 20. Oktober 2022 korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2022 vom 7. September 2022 wurde demgemäß ersetzt.

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR- und CRR II- / CRD IV- und CRD V-Regelungen (im Folgenden einheitlich als „CRR“ beziehungsweise „CRD“ bezeichnet, wenn und soweit nicht Aussagen zu den erstmals seit 28. Juni 2021 geltenden Vorschriften der CRR II beziehungsweise CRD V getroffen werden, die dann explizit als „CRR II“ beziehungsweise „CRD V“ bezeichnet werden) bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Messgrößen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Eigenmittel und Vermögenswerte	8
Eigenmittel	8
Antizyklischer Kapitalpuffer	21
Eigenmittelanforderungen und RWA	25
Kapitalquoten	29
Verschuldungsquote	31
Adressenausfallrisiko	37
Kreditrisiko	37
Kreditrisikominderungstechniken	47
Kreditrisiko – Standardansatz	49
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	52
Gegenparteiausfallrisiko	59
Verbriefungen	68
Marktrisiko	69
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	69
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	71
Liquiditäts- und Fundingrisiko	73
Liquiditätsdeckungsquote	73
Strukturelle Liquiditätsquote	76
Nachhaltigkeitsrisiken	79
Informationen zu COVID-19-Maßnahmen	81
Ausblick	82
Tabellenverzeichnis	83
Bescheinigung des Vorstandes	84

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation, der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I), für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. Juni 2022 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum ist vom 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2022, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum handelsrechtlichen Zwischenbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe b CRR insbesondere Informationen über:

- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (RWA)
- > den antizyklischen Kapitalpuffer
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- > das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko)
- > das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch)
- > das Liquiditäts- und Fundingrisiko.

Darüber hinaus enthält der Offenlegungsbericht des pbb Konzerns zusätzliche Informationen über:

- > den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- > angewandte Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Halbjahr 2022 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Kapitel „Einführung“, Seite 7) beschrieben.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns. Darüber hinaus enthält es allgemeine Informationen über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen. Der Konzerngewinn vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 (Ergebnis nach Steuern) ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2022.

Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 31
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 32
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 33
2	Einbehaltene Gewinne ¹⁾	1.044	Verweis EU CC2, Zeile 34
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-86	Verweis EU CC2, Zeile 35
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Verweis EU CC2, Zeile 34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.974	Verweis EU CC2, Zeile 37
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC2, Zeile 38
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27	Verweis EU CC2, Zeile 39
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	Verweis EU CC2, Zeile 40
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	29	Verweis EU CC2, Zeile 41
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-13	Verweis EU CC2, Zeile 42
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 43
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-99	Verweis EU CC2, Zeile 44
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-134	Verweis EU CC2, Zeile 45
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.841	Verweis EU CC2, Zeile 46
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 47
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 48
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 49
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC2, Zeile 50
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
41	Entfällt in der EU.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 52
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC2, Zeile 53
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.139	Verweis EU CC2, Zeile 54
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	565	Verweis EU CC2, Zeile 55
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC2, Zeile 56
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	565	Verweis EU CC2, Zeile 57
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 59
58	Ergänzungskapital (T2)	565	Verweis EU CC2, Zeile 60
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.703	Verweis EU CC2, Zeile 61
60	Gesamtrisikobetrag	16.481	

		a	b
		30.06.2022	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,24%	
62	Kernkapitalquote	19,04%	
63	Gesamtkapitalquote	22,47%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,43%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,17%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	108	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	80	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

¹⁾ Aufsichtsrechtlich ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns (Ergebnis nach Steuern) vom 1. Januar bis 30. Juni 2022.

²⁾ Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30. Juni 2022, die um 17 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen waren, und die Kapitalquoten wurden am 20. Oktober 2022 korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2022 vom 7. September 2022 wurde demgemäß ersetzt.

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.349 Mio. Euro, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2022 unverändert rund 380 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 1a) und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im ersten Halbjahr 2022 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro (Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.044 Mio. Euro (Zeilen 2 und EU-5a), ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 in Höhe von 91 Mio. Euro, und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -86 Mio. Euro (Zeile 3). Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.974 Mio. Euro (Zeile 6).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.974 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt werden 134 Mio. Euro abgezogen (Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen (Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,3 Mrd. Euro.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 41 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i. V. m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 27 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 14 Mio. Euro.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) versucht mit dieser Regelung einen Ausgleich zwischen zwei sich widersprechenden Interessen herzustellen: Einerseits ist es im Zuge der Digitalisierung notwendig und wünschenswert, dass Banken Investitionen in ihre IT tätigen, ohne negative Auswirkungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befürchten zu müssen, und andererseits hat die eingesetzte Software im Falle der Liquidation oder Übernahme einer Bank nur noch eine sehr begrenzte Verwendungsdauer.

Neben der bilanziellen Abschreibungszeit, die nicht verändert wird, gilt eine kürzere aufsichtsrechtliche Abschreibungsdauer von maximal drei Jahren. Diese darf die bilanzielle Abschreibungszeit nicht überschreiten. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes ist, wie in der Bilanz auch, der Zeitpunkt des Beginns der Nutzung der Software. Software, die vom Institut noch nicht genutzt wird (weil noch in der Entwicklung begriffen), muss

nach wie vor vollständig vom CET1 abgezogen werden. Hat die Nutzung einmal begonnen, ist nur die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der höheren aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom CET1 abzuziehen. Jeder Softwaregegenstand und jede Zubuchung sind dabei separat zu betrachten.

Die nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Software-Vermögenswerte im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- > Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 20 Mio. Euro, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR vom CET1 abgezogen (Zeile 10).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 107 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -29 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet (Zeile 11, +29 Mio. Euro).
- > Entsteht beim Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom CET1 abzuziehen. Zum Ende des ersten Halbjahres 2022 ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag von 13 Mio. Euro (Zeile 12).
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von insgesamt -99 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet im Wesentlichen folgende Abzugspositionen vom CET1:

- Aufwendungen für Sicherheitsleistungen in Höhe von 41 Mio. Euro. Darunter fallen insbesondere die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Die Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
- Ein Betrag von 27 Mio. Euro für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Der pbb Konzern hat dabei Kreditausfälle in Höhe von rund 23 Mio. Euro, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind.

Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der Europäischen Zentralbank (EZB) führen, liegen nur in geringer Höhe vor (< 0,1 Mio. Euro). Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter oben genannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus dem Altbestand resultiert für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von rund 4 Mio. Euro.

- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 8 Mio. Euro. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.841 Mio. Euro.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2022 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags, für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsebene befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zu-

sätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR, 565 Mio. Euro.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.703 Mio. Euro (-63 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021). Sie setzen sich aus 2.841 Mio. Euro hartem Kernkapital (-34 Mio. Euro, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 565 Mio. Euro Ergänzungskapital (-28 Mio. Euro, T2) zusammen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 (Ergebnis nach Steuern: 91 Mio. Euro). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals (IFRS) und dessen Entwicklung sind im Zwischenbericht 2022 des pbb Konzerns, in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 38) und 27 „Eigenkapital“ (Seite 50), beschrieben.

Der Rückgang des harten Kernkapitals (CET1) um 34 Mio. Euro ist vor allem auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, u. a. für die Aufwendungen für Sicherheitsleistungen (Bankenabgaben), die Abzugspflicht der DVA und den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz. Gegenläufig wirkte sich u. a. der Rückgang des Abzugsbetrages für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) aus. Die Verringerung des Ergänzungskapitals (T2) um 28 Mio. Euro resultiert aus der Rückzahlung von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und aus Rückgängen in der Anrechnung der Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 30. Juni 2022, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Ende des ersten Halbjahres 2022 3.349 Mio. Euro (EU CC2, Zeile 29). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat die pbb ihren Aktionären eine Dividende von 1,18 Euro je dividendenberechtigten Aktie gezahlt (in Summe 159 Mio. Euro, siehe EU CC2, Zeile 36) gezahlt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c	
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 30.06.2022	Verweis	
alle Angaben in Mio. Euro			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	5.502	
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	997	
3	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.243	
4	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	46.756	
5	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	399	
6	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-68	
7	Sachanlagen	30	
8	Immaterielle Vermögenswerte	41	
9	Sonstige Vermögenswerte	56	
10	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	13	
11	Latente Ertragsteueransprüche	127	
12	Summe der Aktiva	55.096	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	676	
14	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	49.732	
15	Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾	623	
16	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.150	
17	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-55	
18	Rückstellungen	168	
19	Sonstige Verbindlichkeiten	50	
20	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	26	
21	Verbindlichkeiten	51.747	
22	Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.049	
23	Gezeichnetes Kapital	380	
24	Kapitalrücklage	1.637	
25	Gewinnrücklagen	1.118	
26	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-86	
27	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾	298	
28	Nicht beherrschende Anteile ³⁾	2	
29	Eigenkapital	3.349	
30	Summe der Passiva	55.096	
Eigenkapital			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
32	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
33	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
34	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.044	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
35	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-86	Verweis EU CC1, Zeile 3
36	Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich) ⁴⁾	-159	
37	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.974	Verweis EU CC1, Zeile 6
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
38	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC1, Zeile 7
39	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27	Verweis EU CC1, Zeile 8
40	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	Verweis EU CC1, Zeile 10

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 30.06.2022	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro			
41	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	29	Verweis EU CC1, Zeile 11
42	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-13	Verweis EU CC1, Zeile 12
43	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
44	Sonstige regulatorische Anpassungen	-99	Verweis EU CC1, Zeile 27a
45	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-134	Verweis EU CC1, Zeile 28
46	Hartes Kernkapital (CET1)	2.841	Verweis EU CC1, Zeile 29
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
47	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
48	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
49	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
50	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC1, Zeile 36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
51	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
52	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 43
53	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC1, Zeile 44
54	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.139	Verweis EU CC1, Zeile 45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
55	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	565	Verweis EU CC1, Zeile 46
56	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC1, Zeile 50
57	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	565	Verweis EU CC1, Zeile 51
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
58	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
59	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 57
60	Ergänzungskapital (T2)	565	Verweis EU CC1, Zeile 58
61	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.703	Verweis EU CC1, Zeile 59

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

³⁾ Die nicht beherrschenden Anteile (Zeile 28) resultieren aus der Beteiligung der Caisse de Depots et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH. In die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel fließen diese nicht ein.

⁴⁾ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat die pbb ihren Aktionären eine Dividende von 1,18 Euro je dividendenberechtigter Aktie (in Summe 159 Mio. Euro) bezahlt.

⁵⁾ Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30. Juni 2022, die um 17 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen waren, und die Kapitalquoten wurden am 20. Oktober 2022 korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2022 vom 7. September 2022 wurde demgemäß ersetzt.

Erleichterungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Zuge der COVID-19-Krise hatte die Bankenaufsicht den Instituten mit den „CRR Quick Fix“-Vorschriften diverse Möglichkeiten der Erleichterung bei der Berechnung der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen eingeräumt. Diese vorübergehenden Erleichterungen betrafen sowohl Änderungen hinsichtlich der CRR als auch zeitlich vorgezogene Regelungen bezüglich der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden CRR II.

Artikel 500b CRR

Der pbb Konzern nutzte seit dem Jahresende 2020 die COVID-19 bedingte Erleichterung gemäß Artikel 500b CRR (vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verschuldungsquote, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") und den Leitlinien EBA/GL/2020/11 an. Die EZB hatte mit Beschluss vom 16. September 2020 festgestellt, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die einen vorübergehenden Ausschluss dieser Risikopositionen rechtfertigen.

Diese Entscheidung wurde mit Beschluss der EZB vom 18. Juni 2021 bekräftigt und bis zum 31. März 2022 verlängert. Gemäß der Pressemitteilung vom 10. Februar 2022 sah die EZB jedoch keine Notwendigkeit mehr, den Banken über März 2022 hinaus weiter zu gestatten, diese Risikopositionen in der Verschuldungsquote unberücksichtigt zu lassen. Dem entsprechend wendete der pbb Konzern die vorübergehende Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR letztmalig zum Offenlegungstichtag 31. März 2022 an.

Seit 1. April 2022 sind Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems wieder in der Verschuldungsquote zu berücksichtigen.

Artikel 468 und 473a CRR

Die Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) sowie die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern nicht an.

Der pbb Konzern nutzte auch in den Vorjahren die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 nicht.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit sowohl die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells als auch die vollen Auswirkungen hinsichtlich unrealisierter Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“) dar.

Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets im Jahr 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland u.a. durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, Eigenkapital sowie in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Die genaue Höhe der MREL-Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt.

Der pbb Konzern strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) in Übereinstimmung mit der durch die Abwicklungsbehörde festgelegten regulatorischen Zielgröße einzuhalten. Diese Anforderung wurde im ersten Halbjahr 2022, wie auch im Vorjahr, deutlich übererfüllt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (risikogewichtete Aktiva, RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Mit ihrer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 1. Februar 2022 von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Das Ziel ist, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Die Umsetzungsfrist für die Institute beträgt zwölf Monate, die genannte Quote muss somit ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 beträgt der Wert für Deutschland unverändert 0 %.

Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben der oben beschriebenen Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (auf 0,75 % zum 1. Februar 2023) hat die BaFin mit ihrer „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ vom 30. März 2022 zudem einen sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % eingeführt. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den AKP abgedeckt werden können. Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der AKP, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die Banken haben bis zum 1. Februar 2023 Zeit, die Anforderung zu erfüllen.

Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzernspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2022 gegenüber dem Jahresende 2021 unverändert 0,02 % und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Bei der Berechnung des IAKP wurden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer der Tschechischen Republik (0,5 %), der Slowakei (1,0 %) und von Luxemburg (0,5 %) berücksichtigt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0 % oder wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 3 Mio. Euro (0,02 % der risikogewichteten Positionsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 2,5 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 2.099 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

		a
1	Gesamtrisikobetrag ¹⁾	16.481
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,02
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾	3

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt- risiko		Verbie- fungsrisi- kopositio- nen – Risi- kopositio- nswert im Anlage- buch	Risikoposi- tionsge- samtwert ¹⁾	Eigenmittelanforderungen				Risikoge- wichtete Positio- nsbeträge ²⁾	Gewichtun- gen der Ei- genmittel- anforderun- gen ³⁾ (in %)	Quote des antizyklischen Ka- pitalpuffers ⁴⁾ (in %)	
	Risikoposi- tionswert nach dem Standar- danzatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardanzatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (in- terne Mo- delle)			Wesentli- che Kre- ditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesentli- che Kre- ditrisiko- positionen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt				
10	Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾													
1	(AT)	Österreich	478	267	-	-	745	9	-	-	9	108	1,00	0,00
2	(AW)	Aruba	46	-	-	-	46	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	24	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	-
4	(BE)	Belgien	119	150	-	-	269	3	-	-	3	43	0,00	0,00
5	(BM)	Bermuda	27	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-
6	(CH)	Schweiz	27	128	-	-	155	8	-	-	8	96	1,00	0,00
7	(CZ)	Tschechische Republik	-	355	-	-	355	21	-	-	21	263	2,00	0,50
8	(DE)	Deutschland	566	12.943	-	-	13.509	183	-	-	183	2.292	16,00	0,00
9	(ES)	Spanien	413	295	-	-	708	28	-	-	28	347	2,00	0,00
10	(FI)	Finnland	-	285	-	-	285	14	-	-	14	174	1,00	0,00
11	(FR)	Frankreich	475	3.625	-	-	4.100	223	-	-	223	2.790	20,00	0,00
12	(GB)	Vereinigtes Königreich	-	2.395	-	-	2.395	151	-	-	151	1.885	13,00	0,00
13	(GG)	Guernsey	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	(GH)	Ghana	39	-	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-
15	(HU)	Ungarn	-	149	-	-	149	7	-	-	7	87	1,00	0,00
16	(IE)	Irland	106	-	-	-	106	-	-	-	-	-	-	0,00
17	(IT)	Italien	-	110	-	-	110	5	-	-	5	57	0,00	0,00
18	(JE)	Jersey	26	-	-	-	26	2	-	-	2	27	0,00	-
19	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	64	-	-	-	64	-	-	-	-	-	-	-
20	(LI)	Liechtenstein	-	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-	0,00

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert ¹⁾	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ³⁾ (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ⁴⁾ (in %)		
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspeditionen im Anlagebuch	Insgesamt					
10	Aufschlüsselung nach Ländern⁵⁾														
21	(LU)	Luxemburg	128	113	-	-	-	241	16	-	-	16	200	1,00	0,50
22	(MU)	Mauritius	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	(NL)	Niederlande	-	1.053	-	-	-	1.053	47	-	-	47	585	4,00	0,00
24	(OM)	Oman	55	-	-	-	-	55	-	-	-	-	-	-	-
25	(PL)	Polen	-	1.545	-	-	-	1.545	85	-	-	85	1.061	8,00	0,00
26	(PT)	Portugal	98	-	-	-	-	98	2	-	-	2	20	0,00	0,00
27	(RO)	Rumänien	-	182	-	-	-	182	10	-	-	10	119	1,00	0,00
28	(SA)	Saudi-Arabien	18	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	0,00
29	(SE)	Schweden	-	845	-	-	-	845	61	-	-	61	762	5,00	0,00
30	(SI)	Slowenien	-	66	-	-	-	66	3	-	-	3	44	0,00	0,00
31	(SK)	Slowakei	-	105	-	-	-	105	4	-	-	4	50	0,00	1,00
32	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	91	4.715	-	-	-	4.806	247	-	-	247	3.087	22,00	0,00
33	(VG)	Britische Jungferninseln (Virgin Islands)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Gesamt		2.800	29.331	0	0	0	32.131	1.128	0	0	1.128	14.102	100,00	—

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

³⁾ Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

⁴⁾ Länderbezogene Countercyclical Capital Buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

⁵⁾ Land: Belegenheitsort des Schuldners, d. h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den Artikeln 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag wie zum Jahresende 2021 nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt darüber hinaus die risikogewichteten Positionsbeträge, die Mindest-Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht genutzt wird. Der pbb Konzern wendet für seine Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an. Insofern sind die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	30.06.2022	31.03.2022	30.06.2022
alle Angaben in Mio. Euro			
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.162	15.392	1.213
2 davon: Standardansatz	1.923	2.141	154
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	13.239	13.251	1.059
6 Gegenparteiausfallrisiko	335	379	27
7 davon: Standardansatz ²⁾	119	151	10
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾	1	3	0,1
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	191	218	15
9 davon: Sonstiges CCR ⁴⁾	24	7	2
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	62	33	5
21 davon: Standardansatz	62	33	5
22 davon: IMA	-	-	-
EU 22a Großkredite ⁵⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	922	922	74
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	922	922	74
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁶⁾	269	273	22
29 Gesamt	16.481	16.726	1.318

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) berücksichtigt.

EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾	Außer- bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾	Risiko- gewicht ²⁾	Risiko- positions- wert ³⁾	Risiko- gewichteter Positions- betrag ⁴⁾	Erwarteter Verlust- betrag ⁵⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,02	-	370%	0,02	0,1	-
Gesamt	0,02	0		0,02	0,1	0

¹⁾ Bilanzieller Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen).

²⁾ Einfaches Risikogewicht für Beteiligungspositionen.

³⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

⁴⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁵⁾ Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL).

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2022 über alle Risikoarten 16.481 Mio. Euro, das entspricht einer leichten Verringerung um 245 Mio. Euro im zweiten Quartal 2022 (31. März 2022: 16.726 Mio. Euro).

Beim Kreditrisiko (-230 Mio. Euro, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im zweiten Quartal 2022 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie durch Währungseffekte, vor allem beim US-Dollar (USD), leichte RWA-Zuwächse, welche durch gegenläufige Effekte überkompensiert wurden, insbesondere durch Syndizierungen, Rückzahlungen/Fälligkeiten sowie Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU). Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-44 Mio. Euro) ist vor allem auf den Rückgang des Derivatevolumens zurückzuführen, hier führte das gestiegene Zinsniveau zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Reverse Repo-Geschäfte (Forderungen gegenüber Kreditinstituten) aus. Der Anstieg des Marktrisikos (+29 Mio. Euro) ist insbesondere auf Währungseffekte beim US-Dollar (USD) zurückzuführen. Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 31. März 2022 unverändert, die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2022 gegenüber dem 31. März 2022 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.318 Mio. Euro (31. März 2022: 1.338 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen 94 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 6 % auf operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen anti-zyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,02 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt gegenüber dem Offenlegungstichtag 31. März 2022 unverändert 13,02 %. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.146 Mio. Euro (31. März 2022: 2.178 Mio. Euro).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Eigenmittelanforderungen gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 2.385 Mio. Euro (31. März 2022: 2.363 Mio. Euro).

Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in dem Kapitel „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR).

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD). Nach deren Regelungen darf im Jahr 2022 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im ersten Halbjahr 2022 jederzeit erfüllt. Per 30. Juni 2022 betragen die Kapitalquoten (EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 17,2 % (31. Dezember 2021: 17,1 %)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 19,0 % (31. Dezember 2021: 18,9 %)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 22,5 % (31. Dezember 2021: 22,4 %).

Sie sind damit gegenüber dem Jahresende 2021 nahezu unverändert, die Reduzierung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (-63 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021) wurde durch die leichte Verringerung risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: -311 Mio. Euro) ausgeglichen.

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Auch die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2022 jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote

Als wesentliches Ergebnis des SREP hat der pbb Konzern im Jahr 2022 eine CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen.

Die individuelle Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) für den pbb Konzern ist mit 2,5 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie ist gemäß Artikel 104a CRD (beziehungsweise § 6c KWG) mit rund 1,4 % (56,25 % der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 1,9 % (75,00 % der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Gesamtkapitalanforderung

Neben der CET1 Mindestquote hat der pbb Konzern im Jahr 2022 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von unverändert 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Diese basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen und setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2022 jederzeit erfüllt.

Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Grundlage der regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) beinhalten die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber derselben Gegenpartei aufgerechnet werden können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Zuschlag für das Gegenpartei-ausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen. Zum Stichtag 30. Juni 2022 hatte der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von rund 2 Mrd. Euro.

Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2022 5,7 % (EU LR2-LRCom, Zeile 25) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung.

Zum Offenlegungstichtag 31. März 2022 (Verschuldungsquote: 6,0 %) nutzte der pbb Konzern letztmalig die vorübergehende (befristet bis zum 31. März 2022) Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubte, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen. Ohne diesen Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems betrug die Verschuldungsquote zum Ende des ersten Quartals 5,6 % (31. Dezember 2021: 5,5 %, siehe EU LR2-LRCom, Zeile 25a). Seit 1. April 2022 sind Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems wieder in der Verschuldungsquote zu berücksichtigen.

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾	55.096
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend) ³⁾	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ⁴⁾	-1.904
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁵⁾	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁶⁾	1.593
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen ⁷⁾	425
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.210

¹⁾ Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Zeile 4: Für die Berechnung der Verschuldungsquote vorübergehend ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems (seit dem 28. Juni 2021 befristet bis zum 31. März 2022).

⁴⁾ Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁶⁾ Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

⁷⁾ Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2022	31.12.2021
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	52.712	56.452
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.341	-1.561
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-86	-75
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	51.285	54.816
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	94	158
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	276	276
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	370	434
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.963	1.034
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	1
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.963	1.035
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.101	3.301
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.508	-1.570
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der außerbilanzielle Risikopositionen	1.593	1.731
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-5.466
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2022	31.12.2021
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	-5.466
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.139	3.173
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.210	52.549
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,7	6,0
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,7	6,0
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,7	5,5
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,1
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ¹⁾	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ²⁾	3,0	3,1
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.734	1.288
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.963	1.034
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.981	52.804
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.981	58.270
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,7	6,0
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,7	5,4

¹⁾ Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

²⁾ Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

³⁾ Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30. Juni 2022, die um 17 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen waren, und die Kapitalquoten wurden am 20. Oktober 2022 korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2022 vom 7. September 2022 wurde demgemäß ersetzt.

EU LR3 - LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	51.371
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	51.371
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	339
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17.768
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.565
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.751
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	27.134
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.179
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	396
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	237

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u. a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko) im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns definiert sind.

Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikopositionen. Dabei sind sowohl Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeiträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet als auch nach dem Standardansatz (KSA).

Ausgenommen sind Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteausfallrisiko“ und „Verbriefungen“ gesondert dargestellt sind.

Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 30. Juni 2022, einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 57.470 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 60.272 Mio. Euro). Von diesen rund 57,5 Mrd. Euro entfallen 41.090 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite und 6.715 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 3.142 Mio. Euro.

Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten zum Offenlegungstichtag beläuft sich auf 591 Mio. Euro, das entspricht einer Erhöhung um 12 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2022.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) verringerte sich das Volumen um 11 Mio. Euro aufgrund von Rückzahlungen. Dabei hoben sich gegenläufig wirkende Währungseffekte bei Darlehen in Britischen Pfund und US Dollar nahezu auf. In der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) gab es Zuführungen mit Bezug zum Russland-Ukraine-Krieg in Höhe von 55 Mio. Euro, wovon zum Offenlegungstichtag rund 53 Mio. Euro durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt waren. Bei weiteren durch Exportgarantien abgesicherten Darlehen eines Kreditnehmers wurden die Restforderungen in Höhe von 32 Mio. Euro vollständig beglichen.

Die auf die notleidenden Darlehen und Krediten gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 195 Mio. Euro, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 379 Mio. Euro.

NPL-Quote

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) beträgt für den pbb Konzern zum 30. Juni 2022 1,2 % (+0,1 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2021) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich unverändert auf 1,4 %. Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien ²⁾	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
alle Angaben in Mio. Euro		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.524	6.524	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	40.499	32.553	7.597	591	0	591	-156	-49	-108	-195	0	-195	0	28.735	379
020	Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	8.389	8.130	117	-	-	-	-22	-	-22	-	-	-	-	152	-
040	Kreditinstitute	2.506	2.506	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	543	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.021	750	271	27	-	27	-1	-	-1	-	-	-	-	986	27
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.578	21.161	7.210	563	-	563	-133	-48	-85	-195	-	-195	-	27.049	351
070	davon: KMU	8.844	6.851	1.926	119	-	119	-45	-16	-28	-33	-	-33	-	8.693	69
080	Haushalte	5	5	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	5	1
090	Schuldverschreibungen	6.715	6.590	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	1.241	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.083	5.000	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	531	-
120	Kreditinstitute	1.603	1.564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.142	2.186	914	0	0	0	-28	-10	-18	0	0	0	—	2.617	0
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
170	Sektor Staat	166	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	164	93	70	-	-	-	-1	-	-1	-	-	-	—	158	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.812	1.968	844	-	-	-	-27	-10	-17	-	-	-	—	2.459	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
220	Gesamt ⁴⁾	56.879	47.852	8.511	591	0	591	-185	-60	-126	-195	0	-195	0	32.592	379

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert ¹⁾					
		Auf Anforderung ²⁾	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite ⁴⁾	1.015	8.422	17.618	13.683	-	40.738
020	Schuldverschreibungen	-	1.067	1.739	3.905	3	6.714
030	Gesamt	1.015	9.490	19.357	17.587	3	47.452

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾	579
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾	56
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾	-34
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾	-10
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾	591

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag unverändert eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von deutlich unter 5 % auf, weshalb nach dem Säule 3-Rahmenwerk eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR nicht relevant ist. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 unverändert keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie erteilten Kreditzusagen) belaufen sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 50.947 Mio. Euro.

Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 50.356 Mio. Euro beziehungsweise 99 %, die ausgefallenen Risikopositionen auf 591 Mio. Euro. Auf diese ausgefallenen Risikopositionen wurde bereits eine Stufe 3 Wertberichtigung in Höhe von 195 Mio. Euro gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 379 Mio. Euro.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 591 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich

lich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3 Wertberichtigungen beträgt zum 30. Juni 2022 195 Mio. Euro (+24 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen beläuft sich auf 591 Mio. Euro.

Die Zuführungen zu den Stufe 3 Wertberichtigungen betrafen vor allem Finanzierungen für britische Einkaufszentren und resultierten unter anderem aus der Annahme verringerter Veräußerungserlöse als Folge des veränderten Zinsniveaus und Investorensentiments.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungsstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Risikopositionen belaufen sich auf insgesamt 592 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 241 Mio. Euro. Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungsstichtag auf insgesamt 2.374 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), davon gelten 1.853 Mio. Euro als vertragsgemäß bedient und 520 Mio. Euro als notleidend (beziehungsweise ausgefallen). Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 183 Mio. Euro gebildet.

Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 2.473 Mio. Euro, davon entfallen 323 Mio. Euro auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Abschreibungen

Im ersten Halbjahr 2022 hat der pbb Konzern keine Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der pbb Konzern hat keine signifikanten unmittelbaren Auswirkungen aus dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Grund hierfür ist, dass der pbb Konzern weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldern mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine hat noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die zum Bilanzstichtag auf der Sanktionsliste der Europäischen Union standen. Es sind drei öffentliche Investitionsfinanzierungen mit Bezug zu Russland mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 59 Mio. Euro im Bestand, von denen zwei vollständig und eine sehr weitgehend von Euler-Hermes, der staatlichen Exportkreditagentur der Bundesrepublik Deutschland, garantiert sind. Der nicht gedeckte Teil belief sich auf knapp 3 Mio. Euro, wovon bereits im ersten Quartal 2022 gut 2 Mio. Euro in der Stufe 3 wertberichtigt wurden.

Allerdings haben der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die daraus folgenden gegenseitigen Sanktionen gesamtwirtschaftliche Folgen wie ein verringertes Wirtschaftswachstum, eine deutlich gestiegene Inflation, höhere Zinsen und Lieferkettenprobleme, die sich mittelbar auf Finanzierungen des pbb Konzerns auswirken können. Der pbb Konzern berücksichtigt Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen in der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts. Dabei werden in der Ermittlung der Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2 drei Szenarien mit folgenden Wahrscheinlichkeiten gewichtet: Basis 55 %, positiv 5 % und negativ 40 %. In den Modellen sind die aktuellen Erwartungen unter anderem der EZB und anderer Zentralbanken für die Arbeitslosenrate, das Zinsniveau, das Bruttoinlandsprodukt und die Immobilienmarktwerte berücksichtigt. Das mit 40 % gewichtete negative Szenario beinhaltet wesentliche Komponenten des Szenarios der EZB, das einen Stopp der Gaslieferungen (Gasembargo) durch Russland vorsieht.

Die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung ist durch den Krieg momentan mit besonders großer Unsicherheit behaftet. Beispielsweise wird im negativen Szenario eine Rezession mit leicht sinkendem Zinsniveau durch die Zentralbanken zur Unterstützung der Wirtschaft unterstellt. Die modellbasierte Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 wird grundsätzlich auf Basis dieser Prämisse ermittelt.

Es ist jedoch auch möglich, dass selbst in dieser angespannten wirtschaftlichen Situation das Zinsniveau zur Bekämpfung der Inflation angehoben wird. Ein steigendes Zinsniveau in einer wirtschaftlich angespannten Lage und somit eine Stagflation kann sich negativ auf die Marktwerte der Immobiliensicherheiten des pbb Konzerns und somit auf potenzielle Verwertungserlöse auswirken.

Zur Berücksichtigung des vom pbb Konzern als möglich gehaltenen Risikos einer Stagflation und der insgesamt bestehenden hohen Unsicherheit hat der pbb Konzern daher bei stetiger Anwendung seines Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts einen Management Overlay im Segment Real Estate Finance (REF) in Höhe von 42 Mio. Euro gebildet, durch den sich die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 erhöht haben. Die Höhe des Management Overlays hat der pbb Konzern auf Basis des mit 40 % gewichteten negativen Szenarios unter Berücksichtigung eines weiteren deutlichen Zinsanstiegs abgeleitet.

Gleichzeitig hat der pbb Konzern den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Management Overlay zur Berücksichtigung von zeitverzögerten Ausfällen und Insolvenzen infolge staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung von ökonomischen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von 54 Mio. Euro vollständig aufgelöst. Grund hierfür waren die nahezu vollständige Rücknahme der gesellschaftlichen Einschränkungen aus der COVID-19-Pandemie und das damit verbundene deutlich geringere Risiko von Kreditausfällen infolge der Pandemie.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾	
		Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾	Notleidend gestundet ³⁾		davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			davon: ausgefallen						
alle Angaben in Mio. Euro									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.846	520	520	520	-23	-183	2.143	323
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	93	-	-	-	-	-	93	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.752	520	520	520	-23	-183	2.049	323
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	8	0	0	0	0	0	8	0
100	Gesamt	1.853	520	520	520	-23	-183	2.150	323

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾	
		davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾					
			davon: ausgefallen					
alle Angaben in Mio. Euro								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen ⁴⁾	47.805	591	591	47.332	-353	—	0
1	(AT) Österreich	4.998	-	-	4.996	-	—	-
2	(DE) Deutschland	15.251	37	37	15.042	-42	—	-
3	(ES) Spanien	1.529	-	-	1.529	-2	—	-
4	(FR) Frankreich	7.255	-	-	7.207	-18	—	-
5	(GB) Vereinigtes Königreich	1.142	159	159	1.098	-92	—	-
6	(IT) Italien	1.552	14	14	1.470	-12	—	-
7	(JE) Jersey	600	83	83	600	-32	—	-
8	(LU) Luxemburg	3.592	99	99	3.589	-87	—	-
9	(NL) Niederlande	1.146	40	40	1.146	-1	—	-
10	(PL) Polen	1.563	37	37	1.563	-4	—	-
11	(SE) Schweden	822	-	-	822	-2	—	-
12	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	4.707	67	67	4.659	-30	—	-
13	Sonstige Länder ⁵⁾	3.648	55	55	3.611	-31	—	-
020	Außerbilanzielle Risikopositionen ⁴⁾	3.142	0	0	—	—	-28	—
1	(DE) Deutschland	1.810	-	-	—	—	-21	—
2	(FR) Frankreich	461	-	-	—	—	-3	—
3	(JE) Jersey	48	-	-	—	—	-	—
4	(LU) Luxemburg	307	-	-	—	—	-3	—
5	(PL) Polen	71	-	-	—	—	-	—
6	(SE) Schweden	120	-	-	—	—	-	—
7	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	242	-	-	—	—	-1	—
8	Sonstige Länder ⁶⁾	83	-	-	—	—	-	—
030	Gesamt	50.947	591	591	47.332	-353	-28	0

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

³⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁴⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

⁵⁾ Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Schweiz, Kamerun, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Guernsey, Ghana, Gibraltar, Japan, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Mauritius, Oman, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (Virgin Islands). Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁶⁾ Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Schweiz, Spanien, Finnland, Italien und Niederlande.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert ¹⁾				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)}	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	55	-	-	55	-	-
040	Energieversorgung	48	-	-	48	-	-
050	Wasserversorgung	166	-	-	166	-	-
060	Baugewerbe	288	-	-	288	-2	-
070	Handel	102	-	-	102	-	-
080	Transport und Lagerung	89	29	29	89	-2	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	150	-	-	106	-2	-
100	Information und Kommunikation	14	-	-	14	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	27.344	534	534	27.181	-321	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	110	-	-	110	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	113	-	-	113	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	71	-	-	71	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	531	-	-	531	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	55	-	-	55	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	3	-	-	3	-	-
200	Gesamt	29.141	563	563	28.934	-328	0

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, über die dabei genutzten Sicherheitenarten.

Die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie für das vom pbb Konzern aufsichtsrechtlich genutzte Netting sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Abschnitte „Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten“ und „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“, Seite 108 ff.) beschrieben.

Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern wie im Vorjahr nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Sachsicherheiten (Immobilien) werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem

Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (siehe Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (siehe Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ³⁾	Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ^{1) 2)}			davon durch Kreditderivate besichert
			davon durch Sicherheiten besichert ⁴⁾	davon durch Finanzgarantien besichert		
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	11.625	29.113	27.412	1.701	-
2	Schuldverschreibungen	5.473	1.241	0	1.241	—
3	Summe	17.098	30.354	27.412	2.942	-
4	davon notleidende Risikopositionen	17	379	327	51	-
EU-5	davon ausgefallen	17	379	—	—	—

¹⁾ EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden hier auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR neben dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR, und zwar für die nachfolgend genannten Portfolien.

Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Dem Standardansatz unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- > Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- > Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR (inkl. Eurex Clearing)
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- > Forderungen gegenüber Privatpersonen
- > Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- > sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Im pbb Konzern werden Kreditrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f		
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾				Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte				
	Bilanzielle Risikopositionen		Außerbilanzielle Risikopositionen		Bilanzielle Risikopositionen		Außerbilanzielle Risikopositionen		Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾		RWA-Dichte (%) ⁴⁾		
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken		12.828		-		14.547		-		53		0,36
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		4.744		125		5.557		63		440		7,83
3	Öffentliche Stellen		1.728		-		1.568		-		126		8,06
4	Multilaterale Entwicklungsbanken		542		-		542		-		-		-
5	Internationale Organisationen		213		-		213		-		-		-
6	Institute		1.032		-		83		-		21		24,92
7	Unternehmen		1.849		57		544		31		547		95,24
8	Mengengeschäft		-		-		-		-		-		75,00
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert		495		44		495		22		177		34,31
10	Ausgefallene Positionen		54		-		1		-		1		116,20
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		122		49		122		25		220		150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen		339		-		339		-		34		10,00
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-		-		-		-		-		-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen		3		-		3		-		34		1.250,00
15	Beteiligungen		-		-		-		-		-		-
16	Sonstige Posten ⁵⁾		108		-		108		-		269		250,00
17	Gesamt		24.055		276		24.120		141		1.923		7,93

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

⁵⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Ra- ting ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.289	-	-	-	257	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	14.547	5.812
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.420	-	-	-	2.199	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.619	4.304
3 Öffentliche Stellen	1.099	-	-	-	416	-	18	-	-	34	-	-	-	-	-	1.568	1.418
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	542	-
5 Internationale Organisationen	213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213	-
6 Institute	-	-	-	-	69	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	83	64
7 Unternehmen	16	-	-	-	1	-	1	-	-	557	-	-	-	-	-	575	530
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	449	68	-	-	-	-	-	-	-	-	517	517
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147	-	-	-	-	147	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	339	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	339	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	3
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	-	-	-	108	-
17 Gesamt	19.579	0	0	339	2.942	449	101	0	0	593	147	108	0	3	0	24.261	12.650

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Die für die Anwendung im fortgeschrittenen IRB-Ansatz genehmigten PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Abschnitt „Genehmigte IRB-Ansätze“, Seite 115 ff.) beschrieben.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgende Tabelle EU CR6 gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR zeigt die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigt die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2022 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
A-IRB	alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
	0,00 bis <0,15	30	-	-	29	0,09	19	2,98	4	1	1,74	-	-
	0,00 bis <0,10	9	-	-	9	0,05	3	3,16	4	-	1,08	-	-
	0,10 bis <0,15	21	-	-	21	0,10	16	2,91	4	-	2,01	-	-
	0,15 bis <0,25	66	5	0,50	68	0,20	40	4,34	4	3	4,07	-	-
	0,25 bis <0,50	938	31	0,52	952	0,43	74	7,10	4	93	9,82	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	402	131	0,53	471	1,01	29	7,19	4	69	14,60	-	-
	0,75 bis <1,75	402	131	0,53	471	1,01	29	7,19	4	69	14,60	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	1	-	-	1	4,55	2	5,79	2	-	12,19	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	2,50	1	15,59	3	-	31,41	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	5,00	1	3,63	2	-	7,96	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	17,50	1	9,69	5	-	39,16	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	17,50	1	9,69	5	-	39,16	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	7	-	-	7	100,00	3	21,36	5	4	62,50	1	1
Zwischensumme		1.443	167	0,53	1.528	1,04	168	6,99	4	170	11,12	2	2

Unternehmen - KMU

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
A-IRB	alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen - Spezialfinanzierungen ¹⁰⁾	0,00 bis <0,15	105	-	-	105	0,10	3	9,07	3	4	3,46	-	-	
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,10 bis <0,15	105	-	-	105	0,10	3	9,07	3	4	3,46	-	-	
	0,15 bis <0,25	781	23	0,50	793	0,20	21	19,35	3	156	19,68	-	-	
	0,25 bis <0,50	6.594	227	0,54	6.706	0,40	126	21,89	3	1.818	27,32	6	5	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	8.893	601	0,61	9.258	1,34	165	26,28	3	4.750	51,30	32	33	
	0,75 bis <1,75	7.046	515	0,62	7.367	1,17	141	27,44	3	3.854	52,30	24	22	
	1,75 bis <2,5	1.848	86	0,50	1.891	2,00	24	21,77	3	896	47,40	8	11	
	2,50 bis <10,00	6.817	1.693	0,70	8.002	4,17	130	24,15	2	5.275	65,93	80	112	
	2,5 bis <5	4.428	673	0,71	4.909	3,14	81	25,14	3	3.242	66,04	39	48	
	5 bis <10	2.389	1.021	0,69	3.093	5,82	49	22,58	2	2.034	65,76	41	63	
	10,00 bis <100,00	342	72	0,50	378	14,95	8	33,28	1	431	114,08	19	9	
	10 bis <20	283	14	0,50	290	11,33	6	32,76	1	295	101,60	11	8	
	20 bis <30	59	57	0,50	87	27,00	2	35,00	1	136	155,61	8	-	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	527	-	-	527	100,00	9	42,67	1	329	62,50	225	192		
Zwischensumme	24.060	2.615	0,66	25.768	4,15	462	24,63	3	12.763	49,59	362	351		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
A-IRB														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	830	-	-	782	0,08	22	10,57	4	53	6,81	-	-	
	0,00 bis <0,10	372	-	-	362	0,05	8	0,53	4	1	0,38	-	-	
	0,10 bis <0,15	458	-	-	420	0,10	14	19,22	3	52	12,35	-	-	
	0,15 bis <0,25	638	3	0,50	637	0,20	16	2,78	5	28	4,33	-	-	
	0,25 bis <0,50	449	-	-	449	0,31	19	24,73	4	187	41,66	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	69	40	0,50	89	1,00	6	14,57	4	37	42,11	-	-	
	0,75 bis <1,75	69	40	0,50	89	1,00	6	14,57	4	37	42,11	-	-	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	5,00	1	120,00	1	-	372,84	-	-	
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	5 bis <10	-	-	-	-	5,00	1	120,00	1	-	372,84	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	2	-	1	1	62,50	-	-		
Zwischensumme		1.987	42	0,50	1.957	0,25	66	11,46	4	306	15,62	1	0	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		27.489	2.824	0,65	29.253	3,73	696	22,83	3	13.239	45,30	365	352	

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a Gesamt- risiko- position ¹⁾	Kreditrisikominderungstechniken ²⁾										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			m RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) ³⁾	n RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) ⁴⁾	
		b Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	c Teil der durch hohe Sicherheiten gedeckten Risiken (%)	d Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risiken (%)	e Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	f Teil der durch Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	g Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	h Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	i Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	j Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	k Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			l Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)
A-IRB														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	29.253	-	98,32	98,32	-	-	-	-	-	-	-	13.239	13.239
3.1	davon: Unternehmen – KMU	1.528	-	99,81	99,81	-	-	-	-	-	-	-	170	170
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	25.768	-	98,49	98,49	-	-	-	-	-	-	-	12.763	12.763
3.3	davon: Unternehmen – Sonstige	1.957	-	94,96	94,96	-	-	-	-	-	-	-	306	306
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamt	29.253	0	98,32	98,32	0	0	0	0	0	0	0	13.239	13.239

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen).

Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanzielle und außerbilanzielle IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 29.253 Mio. Euro (+711 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021 beziehungsweise +296 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2022) und die RWA auf 13.239 Mio. Euro (+82 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021 beziehungsweise -12 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2022). Sie liegen damit auf dem Niveau vom Ende des ersten Quartals 2022. Die wesentlichen Ursachen für die leichte Verringerung der RWA im zweiten Quartal 2022 (-12 Mio. Euro) zeigt die Tabelle EU CR8.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2022	13.251
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	577
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-145
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	142
8	Sonstige (+/-)	-586
9	Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.06.2022	13.239

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Einflussfaktor für einen RWA-Anstieg im IRB-Ansatz war das im zweiten Quartal 2022 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen/Fälligkeiten deutlich überstieg (EU CR8, Zeile 2). Weiter wirkten sich Währungseffekte, vor allem beim US-Dollar (USD), erhöhend auf die RWA aus (EU CR8, Zeile 7). Gegenläufig wirkten sich PD-/LGD-Ratingverbesserungen aus (EU CR8, Zeile 3) sowie sonstige Effekte, wie Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen Unternehmen beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Syndizierungen und Volumenrückgänge bei Developmentfinanzierungen (EU CR8, Zeile 8).

RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt 45,3 % (31. Dezember 2021: 45,8 %), wobei die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ im pbb Konzern nicht

vorkommen. Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 3,73 % (31. Dezember 2021: 3,76 %).

LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 22,8 % (31. Dezember 2021: 22,3 %).

CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 2.824 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 2.889 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 65 % (31. Dezember 2021: 65 %).

Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Zielsetzung und Kontrahenten

Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 hatte der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von rund 2,0 Mrd. Euro.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko betragen ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds 402 Mio. Euro (-21 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021), davon entfallen 127 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 77 Mio. Euro) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing.

Wesentlicher Einflussfaktor für die Verringerung der Risikopositionsbeträge gegenüber dem Jahresende 2021 ist ein Rückgang des Derivatevolumens, hier führte das gestiegene Zinsniveau zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Reverse Repo-Geschäfte (Forderungen gegenüber Kreditinstituten) aus.

Von den 402 Mio. Euro entfallen 388 Mio. Euro auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (siehe EU CCR3), und 14 Mio. Euro auf Risikopositionen, für die der pbb Konzern die RWA nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet (siehe EU CCR4).

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf rund 7 Mio. Euro (EU CCR8). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das CVA-Risiko belaufen sich auf 209 Mio. Euro (EU CCR2). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Minderung des Gegenparteiausfallrisikos und Besicherungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Eine Zusammensetzung der erhaltenen und gestellten Sicherheiten zum Offenlegungsstichtag zeigt die Tabelle EU CCR5.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾	EEPE ⁶⁾	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾	Risikopositionswert nach CRM ⁸⁾	Risikopositionswert ⁹⁾	RWA ¹⁰⁾
alle Angaben in Mio. Euro								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) ^{1) 2)}	64	128	1,4	769	233	230	119
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾	-	-	-	649	44	44	22
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesamt	-	-	-	1.418	277	275	141

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$.

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert ¹⁾	RWA ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)	127	4
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	127	3
3	(i) OTC-Derivate	15	-
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	112	2
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse ³⁾	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	7	1
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbeitrag (risikogewichtete Aktiva, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert ²⁾	RWA
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode ¹⁾	209	191
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	209	191

¹⁾ Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b).

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u. a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	127	-	-	17	237	-	-	-	-	-	380
7 Unternehmen	1	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	7
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾	2	127	0	0	17	237	0	0	6	0	0	388

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag unverändert keine Gegenparteausfallrisiko-Positionen zugewiesen, weshalb die Tabelle EU CCR4 nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ gezeigt wird.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	
		Risikopositionswert ²⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ³⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA ⁵⁾	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) ⁶⁾	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben									
1	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	-	0,10	2	56,01	1	-	22,31
2		0,15 bis < 0,25	1	0,20	4	56,01	4	1	73,16
3		0,25 bis < 0,50	3	0,37	30	56,01	3	2	73,36
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis < 2,50	5	1,28	34	56,01	3	6	116,59
6		2,50 bis < 10,00	3	2,86	15	56,01	3	4	146,90
7		10,00 bis < 100,00	-	12,50	2	56,01	1	-	178,76
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		12	1,39	87	56,01	3	13	108,42	
1	Unternehmen - Sonstige	0,00 bis < 0,15	1	0,07	3	56,01	4	1	47,17
2		0,15 bis < 0,25	1	0,20	1	56,01	5	-	88,41
3		0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		2	0,11	4	56,01	4	1	58,19	
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) ⁷⁾		14	1,22	91	56,01	3	14	101,61	

¹⁾ PD-Breiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

⁷⁾ Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheiten	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	
alle Angaben in Mio. Euro									
1 Bar – Landeswährung	-	291	-	1.436	-	39	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	65	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	617	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	465	-	-	-
9 Gesamt	0	356	0	1.436	0	1.122	0	0	0

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i. V. m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2022 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

Marktrisiko

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten: Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen), Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads), Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten), Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads), Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen) und Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikel 325 ff. CRR.

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MR2-A / EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Offenlegungstichtag unverändert rund 5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5 Mio. Euro). Die Fremdwährungsrisikopositionen liegen auf dem Niveau vom Jahresende 2021 (+3 Mio. Euro RWA-Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2021). Die leichte Erhöhung der RWA ist hauptsächlich auf Währungseffekte beim US-Dollar (USD) zurückzuführen.

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
alle Angaben in Mio. Euro			
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	62	5
4	Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamtsumme	62	5

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Kapitel „Management des Marktrisikos“, Seite 141 ff.) beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Risikomessgrößen

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken gemessen in Form von Sensitivitäten und Value-at-Risk Kennziffern werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls täglich überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien inklusive der durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen sechs Zinsszenarien.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß EBA/GL/2018/02) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In acht verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb (einschließlich der von der EBA vorgegebenen Szenarien) wurden im Offenlegungszeitraum 31. Dezember 2021 bis 30. Juni 2022 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Zinsszenarien.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per 30. Juni 2022 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 246 Mio. Euro.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 30. Juni 2022 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um + 200 Basispunkte auf insgesamt 104 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von - 200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2018/02) auf -18 Mio. Euro. Im Vergleich zur Vorberichtsperiode ist das Delta im Zinsergebnis der Szenarien gesunken, was im Wesentlichen auf das Auslaufen der Sonderkonditionen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) und auf das veränderte Zinsniveau zurückzuführen ist.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals ¹⁾				Änderungen des Nettozinsertrages ²⁾			
	30.06.2022		31.12.2021		30.06.2022		31.12.2021	
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-246		-368		104		122	
2 Parallelverschiebung abwärts	164		110		-18		38	
3 Versteilung	-25		-10		-		-	
4 Verflachung	-10		-15		-		-	
5 Kurzfristschock aufwärts	-81		-128		-		-	
6 Kurzfristschock abwärts	63		98		-		-	

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Das Kapitel „Liquiditäts- und Fundingrisiko“ zeigt die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2022 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 beträgt 273 % (31. März 2022: 229 %).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den vorgenannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Die LCR lag an den Meldestichtagen im Offenlegungszeitraum über 200 %. Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in Real Estate Finance und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am

Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 betragen die Liquiditätsreserven 5.837 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzten sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im zweiten Quartal 2022 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 460 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert Durchschnitt) ¹⁾			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021
EU 1a	Quartal endet am:								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.837	5.961	5.808	5.778
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	752	741	729	729	171	167	157	153
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	726	718	715	719	145	143	143	144
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.054	1.068	863	753	774	792	610	522
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	597	584	541	472	317	308	288	241
8	Unbesicherte Schuldtitel	457	484	322	281	457	484	322	281
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	1	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	460	453	457	455	460	453	457	455
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	460	453	457	455	460	453	457	455
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	36	41	33	35	18	24	16	18
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.616	3.642	3.514	3.609	1.279	1.257	1.106	1.121
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.703	2.693	2.346	2.269
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	207	161	78	25	11	8	4	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	353	417	431	494	221	253	262	293
19	Sonstige Mittelzuflüsse	60	62	104	121	60	62	104	121
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	620	640	613	640	292	323	370	414
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	620	640	612	640	292	323	369	414
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	5.837	5.961	5.808	5.778
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	2.411	2.368	1.978	1.855
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	254	270	308	321

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2022 deutlich oberhalb dieser geforderten Mindestquote, die NSFR zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 beträgt 114 % (31. März 2022: 119 %).

Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2022.

Die Schwankungen in der NSFR im ersten Halbjahr 2022 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2022)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 30.06.2022						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.208	-	-	565	3.773
2	Eigenmittel	3.208	-	-	565	3.773
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.376	554	1.464	3.201
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.376	554	1.464	3.201
7	Großvolumige Finanzierung:	—	3.182	10.991	31.136	37.242
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	3.182	10.991	31.136	37.242
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	177	-	-	77	77
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	177	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	77	77
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	44.293
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.217
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	26.123	22.205
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.714	3.387	9.671	11.525
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	963	1.000	-	1.463
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	67	95	325	379
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.537	2.192	7.716	9.294
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	75	102	186	965
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	125	69	1.209	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	70	34	1.084	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	23	31	421	390
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.098	-	158	796
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.537	-	-	77
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	562	-	158	719
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	3.424	1.144
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	38.887
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	114

¹⁾ Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30. Juni 2022, die um 17 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen waren, und die Kapitalquoten wurden am 20. Oktober 2022 korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2022 vom 7. September 2022 wurde demgemäß ersetzt.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2022)

Quartalsendzahlen per 31.03.2022		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.187	-	-	579	3.765
2	Eigenmittel	3.187	-	-	579	3.765
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.383	508	1.380	3.081
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.383	508	1.380	3.081
7	Großvolumige Finanzierung:	—	3.154	3.941	39.139	41.641
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	3.154	3.941	39.139	41.641
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	80.870	-	-	114	114
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	80.870	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	114	114
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	48.602
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.052
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	25.960	22.066
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	3.202	2.918	10.033	12.337
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	1.043	-	-	1.043
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	74	70	294	336
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.291	2.553	7.189	8.997
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	76	82	202	937
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	57	264	1.177	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	52	66	1.028	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	738	32	1.373	1.961
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.904	-	374	814
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.541	-	-	77
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	363	-	374	737
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	3.173	718
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	40.986
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	119

Nachhaltigkeitsrisiken

Dieses Kapitel zeigt Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken). Eine Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR ist erstmals zum 31. Dezember 2022 gefordert.

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die Komponenten Environmental-Risiken, Social-Risiken und Governance-Risiken. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Kapitel „Nachhaltigkeitsrisiken“, Seite 165 ff.) beschrieben.

Green Bond und Green Loan Framework

Um die Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe besser zu berücksichtigen, erhebt die pbb seit Mai 2020 systematisch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien der finanzierten Immobilienobjekte. Die Kriterien umfassen zum Beispiel den Energieverbrauch, „Green Building“ Zertifizierungen, Energieausweiseklassen sowie weitere Nachhaltigkeitskriterien. Diese werden für Teil-Portfolien bereits jetzt und künftig auch für das gesamte REF Loan Portfolio in den IT-Systemen erfasst. Dadurch gewinnt die pbb eine Übersicht über die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken. Im Rahmen der Einzelkreditvergabe wurden eigene Analyseprozesse und Analyse-Tools für die Identifikation von ESG-Risiken entwickelt.

Green Bond Framework

Auf dieser Grundlage hat der pbb Konzern ein Green Bond Framework erstellt und ist in der Lage, sich über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, zu refinanzieren. Im Januar 2021 hat die pbb ihren ersten Green Bond erfolgreich am Markt platziert und seither weitere Emissionen begeben. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

Green Loan Framework

Zudem hat der pbb Konzern zur Vergabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, nach Maßgabe der LMA Green Loan Principles und unter Berücksichtigung der EU Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt, dessen Anforderungen nochmals über die des Green Bond Frameworks hinausgehen.

Seit dem vierten Quartal 2021 bietet die pbb Grüne Kredite, sogenannte Green Loans, als neues Kreditprodukt an. Hierunter fallen Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierung für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Für grüne Kredite gibt es bislang keinen etablierten Marktstandard. Die pbb hat deshalb ein Rahmenwerk – sogenanntes Green Loan Framework – für Grüne Kredite entwickelt, das auf zwei Elemente abstellt: ein eigenständiges Nachhaltigkeits-Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie. Das pbb Scoring-Modell erlaubt auf Basis festgelegter Kriterien die Bewertung einer Immobilie, die sich ab einem definierten Score für einen grünen Kredit qualifiziert. Alternativ vergibt die pbb Grüne Kredite für Gebäude, die der EU-Taxonomie entsprechen. Das Scoring-Modell der pbb berücksichtigt drei Dimensionen: Die Energieeffizienz eines Gebäudes, die Gebäudozertifizierungen sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu letzteren gehören Faktoren wie die Flächenversiegelung oder die Verfügbarkeit und die Entfernung zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), aber auch die Verwendung recycelter Materialien beim Bau oder die Art der Heizung und die Nutzung von grüner Elektrizität.

Finanzierungsvolumen

Das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, stieg bis Ende Juni 2022 auf rund 1,0 Mrd. Euro. Auch bei grünen Anleihen war die pbb mit einer weiteren Emission über 750 Mio. Euro aktiv sowie einer Aufstockung im April 2022 um 200 Mio. Euro. Mit drei grünen Anleihen im Benchmark-Format seit Anfang 2021 und einem ausstehenden Volumen von rund 2 Mrd. Euro gehört die pbb zu den aktivsten Emittenten in diesem Segment.

CO₂ Fußabdruck

Die pbb hat in den letzten Jahren ihre Berichterstattung zum CO₂ Fußabdruck stetig ausgeweitet und hat Initiativen mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung sowie Ausweitung der Berichterstattung gestartet. Ein wesentliches Element bildet hierbei der CO₂ Fußabdruck im Zusammenhang mit der Kreditvergabe.

ESG Rating

Im ersten Halbjahr 2022 hat die ESG Rating Agentur MSCI das ESG Rating der pbb um eine Ratingstufe von A auf AA angehoben. Durch eine bessere Bewertung der Faktoren „Environment“ und „Governance“ konnte der Gesamtscorewert auf 7,9 von 10 gesteigert werden. Im Sektorvergleich ist die pbb damit nun überdurchschnittlich gut bewertet. Insbesondere der „Environmental“-Score hat sich deutlich von 1,5 auf 4,1 verbessert. So hat einerseits eine detailliertere Portfoliobetrachtung ein nur geringes Exposure im Bereich umweltschädlicher Industrien aufgezeigt, andererseits wurden die verbesserten Praktiken zur Verringerung des Umweltrisikos in den Finanzierungen hervorgehoben.

Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über die vom pbb Konzern angewandten Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise gemäß den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht: EBA/GL/2020/07 „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID-19 crisis“.

Diese ursprünglich bis zum Jahresende 2021 befristeten Offenlegungspflichten in Reaktion auf die COVID-19-Krise gelten auch weiterhin. Mit Pressemitteilung vom 17. Januar 2022 bekräftigte die EBA, dass die Kreditengagements und die Kreditqualität von Darlehen, die von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen profitieren, auch weiterhin überwacht und somit bis auf weiteres offengelegt werden müssen.

Allgemeine Zahlungsmoratorien

Zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 in Deutschland und in anderen Ländern in unterschiedlichen Ausformungen unter anderem gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen. In Deutschland bezogen sich die entsprechenden Regeln ausschließlich auf Darlehensverträge mit Verbrauchern und Kleinstunternehmen und waren insoweit für den pbb Konzern ohne Bedeutung. Entsprechendes galt für Moratorien anderer Länder, soweit sie sich allein auf Verbrauchergeschäft bezogen, sowie für durch die Bankenverbände angestoßene private Moratorien, denen die pbb nicht beigetreten ist.

Der pbb Konzern wendet zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2022 unverändert keine allgemeinen Zahlungsmoratorien gemäß Randnummer 10 der Leitlinien EBA/GL/2020/02 i. V. m. EBA/GL/2020/02, EBA/GL/2020/08 und EBA/GL/2020/15 an, weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform. Insofern sind die Tabellen EU COVID-19/Template 1 „Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen“ und EU COVID-19/Template 2 „Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien“ der Leitlinien EBA/GL/2020/07 für den pbb Konzern nicht relevant.

Im Bestandsgeschäft hatte die pbb stattdessen auf individueller Basis aktiv gemeinsam mit den Kunden nach wirtschaftlichen Lösungen gesucht. Im Einvernehmen mit den Kunden wurden dabei bei einigen wenigen Finanzierungen die vertraglichen Zahlungsströme angepasst. In der Regel wurden vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Bemessung von Finanzkennzahlen für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt oder erleichtert oder bei den Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme aktuelle Tilgungszahlungen gestundet.

Neu gewährte Finanzierungen, besichert durch öffentliche Garantien

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 hatte der pbb Konzern noch Finanzierungen an Kunden in Höhe von 1 Mio. Euro im Bestand, die von der pbb als Reaktion auf die COVID-19-Krise gewährt wurden und durch öffentliche Garantien besichert waren (garantiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW). Diese Finanzierungen wurden im ersten Halbjahr 2022 vollständig zurückbezahlt.

Eine Offenlegung der Tabelle EU COVID-19/Template 3 „Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden“ der Leitlinien EBA/GL/2020/07 ist damit für den pbb Konzern nicht mehr relevant.

Ausblick

Säule 3-Rahmenwerk

Die mit der CRR II neu gefassten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR und die von der EBA nach Artikel 434a CRR erarbeiteten EU-weit einheitliche Offenlegungsformate gemäß dem umfassenden Säule 3-Rahmenwerk (Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 beziehungsweise EBA/ITS/2020/04 u. w.) wendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2021 an. Diese Angaben werden künftig sukzessive um weitere Offenlegungsinformationen ergänzt:

- > Die Informationen gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. dem EBA-Standard EBA/ITS/2022/01 über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, social and governance risks, ESG-Risiken) sind erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 teilweise offenzulegen.
- > Die Informationen gemäß Artikel 437a CRR beziehungsweise § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) i. V. m. dem EBA-Standard EBA/ITS/2020/06 über Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sind erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 offenzulegen.

Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2021 zeitlich befristeten Offenlegungspflichten in Reaktion auf die COVID-19-Krise sind über Dezember 2021 hinaus offenzulegen. Mit Pressemitteilung vom 17. Januar 2022 bekräftigte die EBA, dass die Kreditengagements und die Kreditqualität von Darlehen, die von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen profitieren, auch weiterhin überwacht und somit bis auf weiteres offengelegt werden müssen.

Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub)

Gemäß dem am 15. Juni 2022 veröffentlichten „Annual Report 2021“ ist die EBA bestrebt, die Marktdisziplin weiter zu verbessern und die Nutzung von Säule 3-Informationen zu fördern, indem sie einen zentralen Zugang zu den Säule 3-Informationen (Pillar 3 Data Hub) für Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) schafft. Die im Pillar 3 Data Hub veröffentlichten Säule 3-Informationen sollen zugleich in den European Single Access Point (ESAP) einfließen, einem zentralen Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Informationen in der EU. Die Säule 3-Datendrehscheibe soll somit allen EWR-Instituten einen einfachen elektronischen Zugang zu den qualitativen und quantitativen Säule 3-Informationen bieten (über die EBA-Internetseite) und dadurch die Vergleichbarkeit von Informationen erleichtern.

Die Säule 3-Datendrehscheibe soll bis zum vierten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden, wobei die Institute im Januar 2025 mit der Meldung der Daten beginnen sollen.

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	9
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	17
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	23
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	27
EU CR10.5:	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	27
EU LR1 - LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
EU LR2 - LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	34
EU LR3 - LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	36
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	39
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	40
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	40
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	44
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	45
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	46
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	48
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	50
EU CR5:	Standardansatz	51
EU CR6:	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	53
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	56
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	57
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	62
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	63
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	64
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	65
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	66
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	67
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	70
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	72
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	75
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2022)	77
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2022)	78

Bescheinigung des Vorstandes

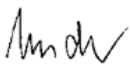
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 6. September 2022

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com